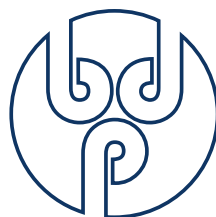




SEXUELLER MISSBRAUCH



in der Psychotherapie



www.bdp-verband.org

Herausgeber:

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)
Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Psych. Armin Traute

Bundesgeschäftsstelle
Glinkastr. 5-7 · 10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 20 67 98-60/-61
Fax: 0 30 / 22 60 56 98
E-Mail: info@bdp-verband.org

Bezugsadresse für die vorliegende Publikation:
BDP-Servicezentrum
Oberer Lindweg 2 · 53129 Bonn
Tel.: 02 28 / 9 87 31-0
Fax: 02 28 / 9 87 31-70
E-Mail: service@bdp-verband.org

Homepage des BDP im Internet:
www.bdp-verband.org

Alle Informationen in dieser Broschüre wurden mit Sorgfalt erarbeitet; eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit kann aber nicht übernommen werden. 3. (überarbeitete) Auflage 2002

Redaktion: Hans-Werner Drewe, BDP,
Referat Mitgliederservice und Marketing

PSYCHOTHERAPEUTISCHE BEZIEHUNG GRENZÜBERSCHREITUNG SEXUELLER MISSBRAUCH

Grundvoraussetzung für jede Psychotherapie ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen der Patientin* und dem Psychotherapeuten*. Das Ziel jeder Psychotherapie ist Linderung oder Heilung von Beschwerden sowie der Aufbau von Kompetenzen, Belastungssituationen gesund zu meistern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein großes Engagement sowohl von Seiten des Psychotherapeuten als auch von Seiten der Patientin notwendig. Psychotherapie ist Hilfe zur Selbsthilfe.

WAS MACHT DIE PSYCHOTHERAPEUTISCHE BEZIEHUNG AUS?

Die Beziehung des Psychotherapeuten zu seiner Patientin ist in besonderer Weise von der Notwendigkeit eines Vertrauensverhältnisses geprägt. Ist eine solche vertrauensvolle Beziehung aufgebaut, gelingt es Ihnen als Patientin, auch über Probleme zu sprechen, die Sie möglicherweise noch nie thematisiert haben und schon jahrelang mit sich herumtragen.

In dieser therapeutischen Beziehung können bei der Patientin Gefühle für den Psychotherapeuten aufkommen wie zu einer sehr vertrauten Person. Diese Gefühle können besonders stark sein und auch als Verliebtheit oder erotisch-sexuelle Anziehung erlebt werden.

All dies ist normal und kann und soll, wenn es auftritt, von der Patientin in der Therapie auch angesprochen werden.

* Im folgenden wird zur besseren Lesbarkeit des Textes jeweils nur die männliche Form verwandt, wenn der Psychotherapeut oder die Psychotherapeutin gemeint ist, und nur die weibliche Form, wenn die Patientin oder der Patient gemeint ist. Damit wird auch der häufigsten Konstellation bei sexuellem Missbrauch in der Therapie Rechnung getragen.

Es ist die Pflicht des Psychotherapeuten, mit den Gefühlen der Patientin respektvoll umzugehen, sie nicht wie ein Freund zu erwidern, sondern sich mit ihr gemeinsam darum zu bemühen, die tiefere Bedeutung dieser Gefühle zu verstehen.

Das Sprechen über Sexualität gehört zu einem verantwortungsbewussten Verhalten in der Psychotherapie, die konkrete Umsetzung erotisch-sexueller Gefühle aber niemals.

Die psychotherapeutische Beziehung ist eine Arbeitsbeziehung mit dem Ziel einer Linderung oder Heilung einer psychischen oder psychosomatischen Problematik und darf aus fachlichen und ethischen Gründen unter keinen Umständen mit einer privaten, persönlichen Beziehung vermischt werden.

GRENZÜBERSCHREITUNG

Es gibt Verbote für den sexuellen Missbrauch in der Psychotherapie. Deshalb sollten Sie auf jeden Fall hellhörig werden, wenn Sie folgende Erfahrungen in Ihrer Psychotherapie machen. Es handelt sich hier um Grenzüberschreitungen, die deutlich darauf hinweisen, dass Ihr Therapeut die professionelle Distanz, die er braucht, um Ihnen helfen zu können, verloren hat und dass sich die Gefahr eines sexuellen Missbrauchs anbahnt.

- Spricht Ihr Psychotherapeut zunehmend von sich selbst und seiner persönlichen Situation, seinen persönlichen Problemen?
- Macht Ihr Psychotherapeut flirtende Bemerkungen oder sexuelle Witzeleien?
- Haben Sie privaten Kontakt mit Ihrem Psychotherapeuten?
- Behauptet Ihr Psychotherapeut, eine sexuelle Beziehung zu ihm sei Bestandteil der Psychotherapie und für Sie heilsam?

Wenn Sie einen dieser möglichen Vorboten erleben oder auch unsicher sind, ob es sich um eine Grenzüberschreitung handelt, sprechen Sie Ihren Psychotherapeuten darauf an.

Wenn Sie danach unsicher bleiben, ob das, was Sie in Ihrer Psychotherapie erleben, regelgerecht und korrekt ist, können Sie die Beratung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) in Anspruch nehmen oder sich bei der zuständigen* Psychotherapeutenkammer erkundigen.

SEXUELLER MISSBRAUCH

Die Aufnahme sexueller Kontakte in einer Psychotherapie gehört niemals zum Psychotherapieablauf, sondern ist Missbrauch der Patientin, die sich dem Behandler anvertraut hat. Auch wenn die Patientin selbst sich eine intime Beziehung gewünscht hat, darf der Psychotherapeut niemals darauf eingehen. Er ist immer verantwortlich für das Geschehen.

DIE FOLGEN

Sexuelle Übergriffe in der Psychotherapie bedeuten eine schwere Traumatisierung der Patientin, die in ihrem Heilungsprozess dadurch erheblich zurückgeworfen wird. Die ursprünglichen Symptome können sich verschlimmern und neue Beschwerden können dazukommen. Dazu gehören Ängste, Niedergeschlagenheit, psychosomatische Störungen, Selbstzweifel, Selbstanklagen, Misstrauen gegenüber anderen und sich selbst, Selbstmordfantasien und Selbstmordimpulse, die dringend fachgerecht behandelt werden sollten.

* Die Kammern sind den Bundesländern zugeordnet. Maßgeblich für die Zuständigkeit ist der Praxissitz des Psychotherapeuten.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Wenn es in Ihrer Psychotherapie zu sexuellen Kontakten gekommen ist, sollten Sie die Psychotherapie sofort beenden.

Sprechen Sie mit Dritten, zu denen Sie Vertrauen haben, darüber.

Informieren Sie sich beim Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) oder bei der zuständigen Psychotherapeutenkammer über die Thematik.

Lassen Sie sich bezüglich einer etwaigen Folgetherapie beraten. Diese sollte bei einer Behandlerin erfolgen, die auf die Behandlung der Folgen sexuellen Missbrauchs spezialisiert ist.

IHRE RECHTE – UNSERE HILFE

Der sexuelle Missbrauch in der Therapie stellt nicht nur einen „Kunstfehler“ dar, er ist berufsrechtlich und berufsethisch der schwerwiegendste Eingriff in das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Patientin und Therapeut. Einem Therapeuten ist jeder sexuelle Kontakt zu seiner Patientin untersagt, unabhängig davon, ob der Kontakt gegen den Willen oder mit Einverständnis der Patientin erfolgt.

Mitglieder des BDP unterliegen den „Ethischen Richtlinien“ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und des BDP, die jeden sexuellen Kontakt zum Patienten bzw. zur Patientin während der Therapie verbieten. Ein Verstoß gegen dieses Verbot kann durch das vom BDP eingerichtete und unabhängige Ehrengericht (ein/e Richter/in oder Hochschullehrer/in des Rechts sowie zwei ehrenamtliche Psychologinnen oder Psychologen) rechtlich geahndet werden. In Ehrengerichtsverfahren werden die berechtigten Interessen der Betroffenen besonders geachtet, auch finden die rechtsstaatlichen Bestimmungen der Strafprozessordnung Anwendung.

Anzeigen gegen Diplom-Psychologen wegen sexuellen Missbrauchs in der Psychotherapie können Sie unmittelbar und formlos an das Ehrengericht richten.

Zur Einleitung eines Ehrengerichtsverfahrens ist es erforderlich, den gegenüber einem Psychologen erhobenen Vorwurf zu formulieren und eventuell Beweismittel zu benennen. Das Gericht hört den betroffenen Psychologen dann zunächst in einem schriftlichen Verfahren zum Vorwurf an, bevor eine mündliche Verhandlung anberaumt wird. Dazu ist notwendig, dass die – ehemalige – Patientin den Psychologen von seiner Schweigepflicht gegenüber dem Ehrengericht entbindet. Bei der Verhandlung legt das Gericht großen Wert darauf, dass die Zeugenaussage der betroffenen Patientin nicht zu einer weiteren persönlichen Kränkung und psychischen Belastung führt. Alle Tatsachen des Verfahrens werden vertraulich behandelt, die Verfahrensbeteiligten selbst sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Psychologische Psychotherapeuten mit staatlicher Approbation unterstehen bei Ihrer Berufsausbildung künftig der Aufsicht durch die Psychotherapeutenkammern. Diese erst durch das Psychotherapeutengesetz von 1999 begründeten Einrichtungen befinden sich zur Zeit (2002) noch in der Gründungs- bzw. Aufbauphase. Eine ihrer wesentlichen Aufgaben ist der Erlass einer Berufsordnung und die Einsetzung einer Berufsgerichtsbarkeit, die Verstöße gegen die Berufsordnung ahndet. Es kann als sicher gelten, dass die Berufsordnungen der Kammern sexuelle Kontakte von Psychotherapeuten zu Patientinnen in jeder Form untersagen werden. Ein ständig aktualisiertes Adressverzeichnis der bereits existierenden Kammern finden Sie auf der Internetseite des Verbandes Psychologischer Psychotherapeuten im BDP (www.vpp.org).

Im übrigen stellt der sexuelle Missbrauch „unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses“ auch einen allgemeinen Strafbestand dar. So wird nach §174 c Strafgesetzbuch u.a. derjenige mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe belegt, „wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur psychotherapeutischen Behandlung anvertraut ist, unter Missbrauch des Behandlungsverhältnisses vornimmt oder an sich vornehmen lässt.“ Auch der Versuch ist strafbar.

BETROFFENE KÖNNEN SICH INSBESONDERE WENDEN AN:

<p>Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (VPP) im BDP Glinkastr. 5-7 10117 Berlin Tel.: 0 30 / 2 06 39 90 E-Mail: info@vpp.org Internet: www.vpp.org</p>	<p>Beratung bei Anzeichen von Grenzüberschreitung</p>
--	---

<p>Schieds- und Ehrengericht des BDP c/o BDP-Servicezentrum Oberer Lindweg 2 53129 Bonn</p>	<p>Anzeigen gegen Diplom-Psychologen wegen sexuellen Missbrauchs in der Psychotherapie</p>
---	--

<p>Landespsychotherapeutenkammern (im Aufbau) Verzeichnis im Internet unter: www.vpp.org</p>	<p>Aufklärung, Beratung, Anzeigen gegen Psychologische Psychotherapeuten beim Berufsgericht der Kammer</p>
---	--

<p>Psychotherapie-Informations-Dienst (PID) Oberer Lindweg 2 53129 Bonn Tel.: 02 28 / 74 66 99 Mo., Di., Fr. 9-12 Uhr Mo., Do. 13-16 Uhr</p>	<p>Hilfestellung bei der Suche nach qualifizierter Psychotherapie zur Verarbeitung der Folgen des sexuellen Missbrauchs</p>
--	---